BEKANNTMACHUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES / PRÜFUNGSAMTES NR. 1

Magdeburg, 13. Oktober 2020

Richtlinie zur Vergabe von Credit Points (CP) in Sprachkursen

- CP-Erwerb ist möglich in allen Niveaustufen bzw. Kursabschnitten bei:
 - curricularer Verankerung der Sprachkurse in Studiendokumenten bzw. Learning Agreement
 - o Kursanwesenheit von mindestens 75 Prozent
 - o erfolgreicher Leistungsüberprüfung (Prüfungsleistungen, Studienleistungen)
- CP-Anzahl richtet sich:
 - o entweder nach Fakultätsvorgaben in den Studiendokumenten
 - oder nach SWS-Zahl der/des abgeschlossenen Niveaustufe/Kursabschnittes (Quereinsteiger erhalten nach erfolgreicher Prüfung die CP der gesamten Niveaustufe)
- CP-Attestierung erfolgt durch:
 - o Zertifikatsvorlage beim jeweiligen Prüfungsamt
 - o Leistungsbescheinigung